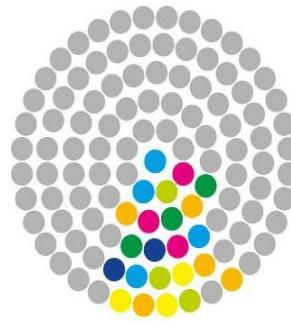
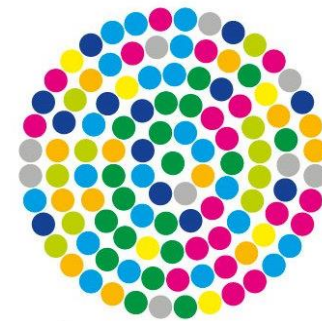


Separation



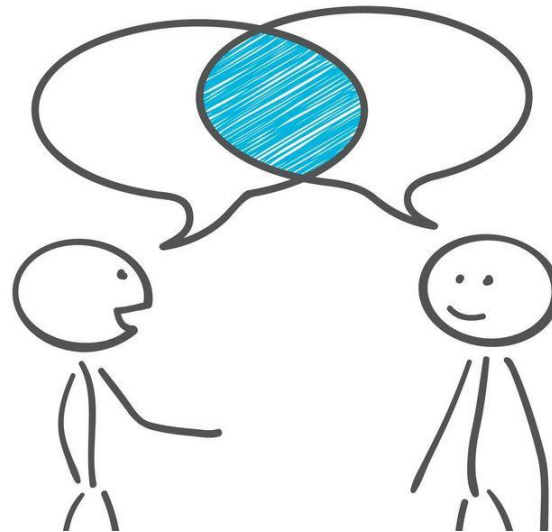
Integration



Inklusion

Was bedeutet Inklusion für mich?

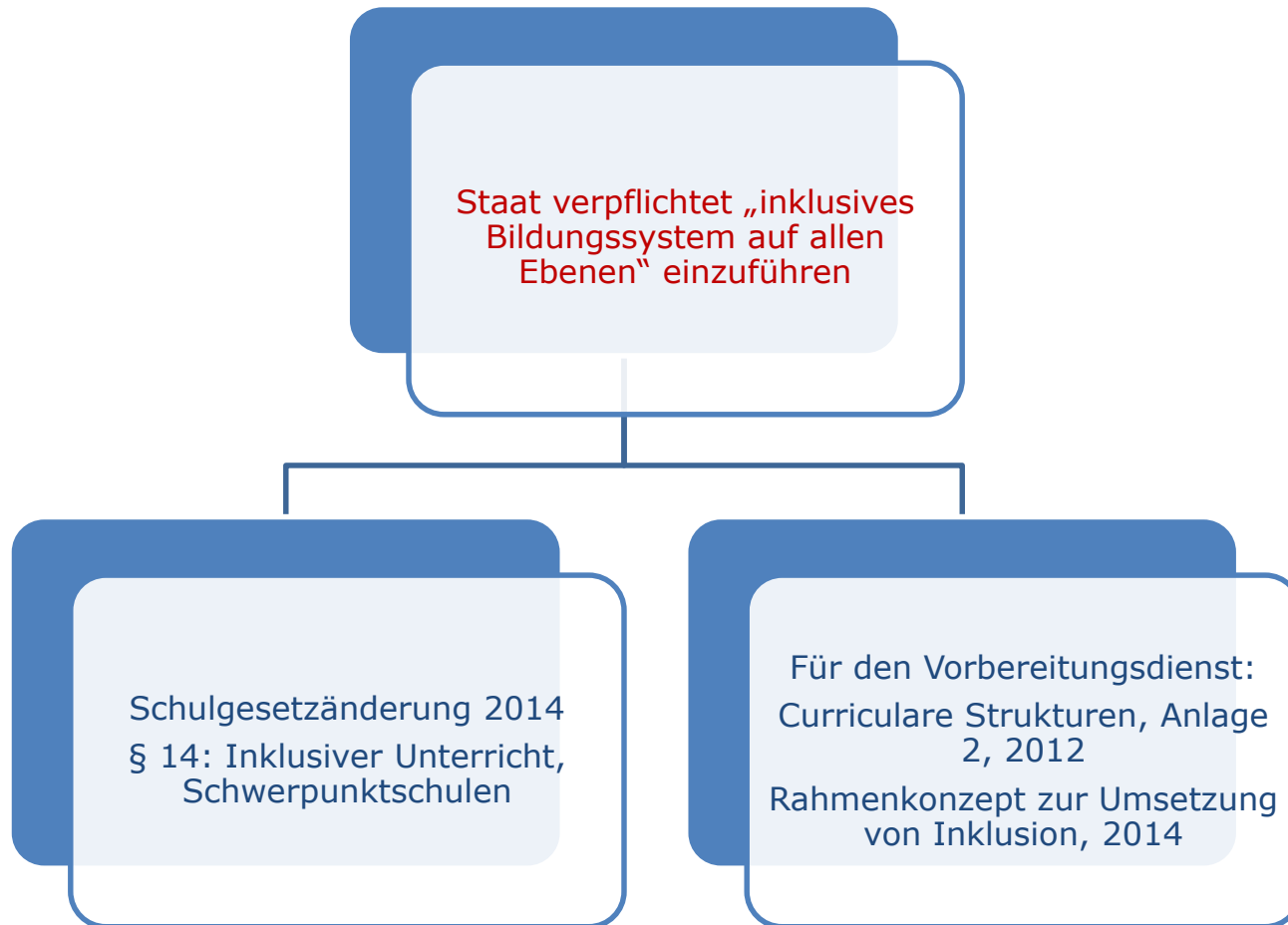
Austausch mit dem Partner...



Behindertenrechtskonvention 2006

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet alle Staaten, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte und uneingeschränkte Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft zu gewährleisten

Anspruch auf inklusive Bildung



Grundsatz der Inklusion
als ein umfassendes Konzept
des menschlichen Zusammenlebens.
(Empfehlungen der Kultusministerkonferenz)

Aufgabe: Eine Schule für ALLE werden

Aufgabe: Individuelle Förderung

Es ist Aufgabe jeder Schule und jeder Lehrkraft, die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen bestmöglich im Unterricht zu berücksichtigen und jede Schülerin und jeden Schüler individuell zu fördern.

→ § 10 SchulG: „**Jede Schularart und jede Schule** ist der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler verpflichtet.“

Inklusiver Unterricht in Rheinland-Pfalz

Alle Schülerinnen und Schüler sollen das schulische Bildungs- und Erziehungsangebot (...) **gemeinsam** nutzen können.

→ Vgl. § 3 Abs. 5 SchulG

Wahlrecht: Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf entscheiden, ob ihr Kind eine Förderschule oder eine Schule mit inklusivem Unterrichtsangebot besucht.

→ Vgl. § 59 Abs. 4 SchulG

Schulen mit inklusivem Unterrichtsangebot sind grundsätzlich alle Schulen in Rheinland-Pfalz.

Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, **die nicht** die gleichen Lernziele und **den gleichen Schulabschluss** wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler anstreben, besuchen eine **Schwerpunktschule.**

Inklusiver Unterricht in Rheinland-Pfalz

→ Zielgleicher inklusiver Unterricht an allen Schulen

Aufgabe der dortigen Lehrerinnen und Lehrer ist es, die Auswirkungen der Behinderung auf das schulische Lernen zu berücksichtigen, so dass diese Schülerinnen und Schüler ihre Potentiale umsetzen können und möglichst den Abschluss der besuchten Schule erreichen können. Differenzierung und ggf. die Gewährung eines Nachteilsausgleichs haben im inklusiven Unterricht einen besonderen Stellenwert.

→ Zieldifferenter inklusiver Unterricht an Schwerpunktschulen

Schwerpunktschulen sind Grundschulen, Realschulen plus, Integrierte Gesamtschulen und Gymnasien, **die dauerhaft zieldifferenten inklusiven Unterricht anbieten.**

Schwerpunktschulen vergeben neben ihren originären Schulabschlüssen auch die Schulabschlüsse der Förderschule.

Inklusiver Unterricht in Rheinland-Pfalz

→ Berufsbildende Schulen mit Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht (BVJ-I)

Im Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht (BVJ-I) wird der inklusive zieldifferente Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung (geistige Behinderung) fortgesetzt.

*Es liegt nicht an den Kindern,
den Normen der Schule zu entsprechen;
es ist Aufgabe der Schule,
der Verschiedenheit der Kinder Rechnung zu
tragen.*

(Célestin Freinet)